

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2019

Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

In Kürze

427.970 Steuerklärungen, bezogen auf das Steuerjahr 2018, wurden 2019 in Südtirol abgegeben.

20.000 € 50,0% der Südtiroler/innen erklärt ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle.

4.977 € betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **86.909** Südtiroler Steuerzahlern (20,7%).

1.796 € betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **419.305** Südtiroler Steuerzahlern (98,0%).

Weniger Ungleichheit nach Besteuerung: **0,466** beträgt der Gini-Index berechnet auf das Bruttoeinkommen, **0,405** berechnet auf das Nettoeinkommen.

Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens, so auch jene von Südtirol.

In den vorhergegangenen Ausgaben dieser Schriftenreihe wurden Schwachstellen und Vorzüge dieses Datenmaterials aufgezeigt. Dieser AFI-Zoom untersucht nicht nur die Einkommen vor und nach der Besteuerung, sondern zeichnet auch den Weg zum Nettoeinkommen nach. Sichtbar wird somit die Umverteilungsmacht der Steuer sowie die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge. Ziel ist es zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen der Steuerzahler nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als vorher.

Allgemeinen Erwägungen

Auf den nächsten Seiten werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2018 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2019, die sich auf die Einkommen von 2018 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine **Zunahme** sowohl des Gesamteinkommens als auch an Steuerzahlern. Hier ist allerdings eine Korrektur nötig, da eine legislative Neuerung berücksichtigt werden muss, welche die Handhabung der Übertragung der Verluste für Personen mit vereinfachter Buchführung betrifft¹.

Unter Berücksichtigung dieser Korrektur nehmen die Steuerzahler von 422.461 im Steuerjahr 2017 auf 427.970 im darauffolgenden Jahr zu. Dies entspricht einem Zuwachs von 5.509 Einheiten, also +1,3%. Das Gesamteinkommen ist hingegen von 10,2 Mrd. € auf 10,6 Mrd. € angewachsen. Das sind 443.713.000 € mehr als im Vorjahr, was einem Wachstum von +4,4% entspricht.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Gesamteinkommen ist somit von 24.030 € auf 24.760 € gestiegen. Das sind 730 € mehr als im Vorjahr, was einem Wachstum von +3,0% entspricht.

Berücksichtigt man bei der Berechnung des durchschnittlichen Wachstums des Pro-Kopf-Gesamteinkommens die Inflation (NIC mit Tabak für Bozen für das Jahr 2017: 2,2%²), so ergibt sich für das Steuerjahr 2017 ein realer Rückgang des Gesamteinkommens von -0,5%. Im darauffolgendem Steuerjahr (NIC mit Tabak für Bozen für das Jahr 2018: 1,9%³) ist das reale Pro-Kopf-Gesamteinkommen hingegen um +1,1% gestiegen.

¹ Näheres dazu im Kapitel zur Methodologie

² (ASTAT, 2018)

³ (ASTAT, 2019)

Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene, die der Ersatzsteuer („*cedolare secca*“) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Abbildung 1

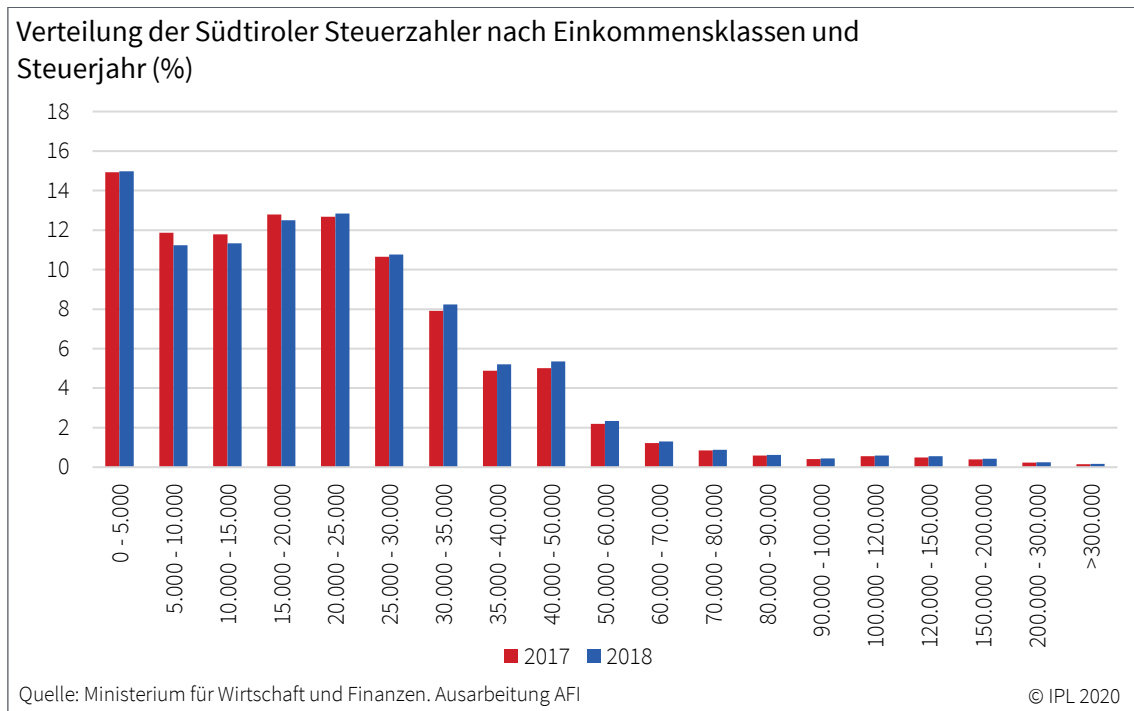


Abbildung 1 zeigt, dass die erklärten Einkommen in Südtirol heterogen verteilt sind: viele Menschen erklären ein niederes Einkommen und wenige ein. Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (15,0%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.⁴ Es folgen die Einkommensklassen zwischen **20.000 € und 25.000 €** (12,8% der Steuerzahler) sowie jene zwischen **15.000 und 20.000 €** (12,5% aller Steuerzahler). Um diese Heterogenität besser sichtbar zu machen kann man mehrere Indexe berechnen, wobei der bekannteste wohl der Gini-Index ist. Bevor die Analyse in diesem Sinne vertieft wird sollten einige Schlüsselbegriffe eingeführt werden, z.B. die Steuerfreibeträge und die Steuerabsetzbeträge, die Brutto- und die Netto-Steuer sowie das Nettoeinkommen. Auf diese Weise kann der Umverteilungseffekt der Steuer bestimmt werden.

⁴ Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor Steuern ab.

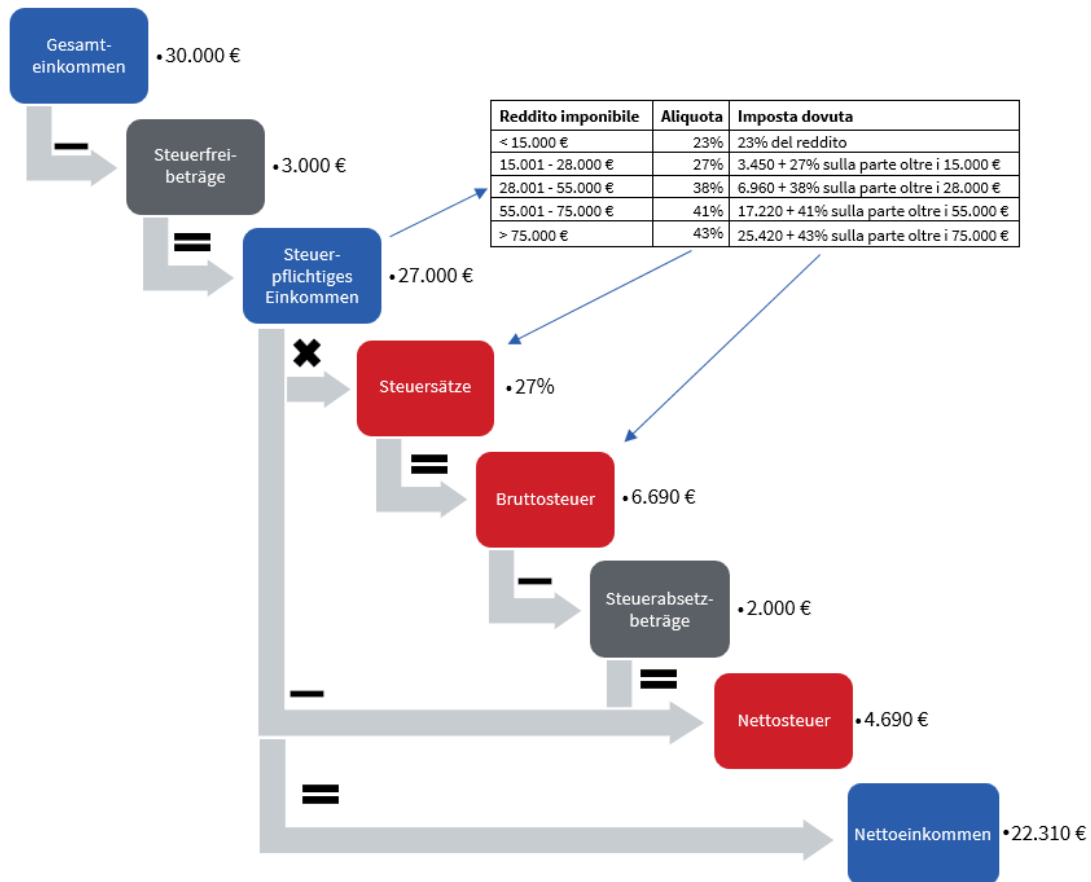
Ziel dieses AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- bzw. Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler zur eigenen Verfügbarkeit übrigbleibt, nachvollzogen. Zum Nettoeinkommen gelangt man nach verschiedenen Schritten, ausgehend vom Bruttoeinkommen (**Abbildung 2**):

Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €
- Steuerfreibeträge: 3.000 €
- Steuerabsetzbeträge: 2.000 €

Abbildung 2



© AFI 2020

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis zu 15.000 € beträgt der Steuersatz 23% (3.450 €). Der Teil, der diesen Betrag überschreitet (in diesem Fall 12.000 €) wird mit 27% besteuert (3.240 €)
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.690 € (= 3.450 € + 3.240 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.690 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.690 €) und beläuft sich somit auf 22.310 €.

Weiters ist zu beachten, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. So zum Beispiel Einkommen unter folgenden Schwellen⁵:

- Einkommen, die ausschließlich von der Rente stammen: Rentner über 75 Jahren sind bei Einkommen bis zu 8.000 € befreit;
- Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit unter 8.000 €.

Berücksichtigt man das **nicht steuerpflichtige Einkommen**, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

⁵ Für weitere Informationen zu den Steuerklassen nach Einkommenstypologien siehe die Anleitung zur Ausfüllung der Steuererklärungen für physische Personen 2019 (Agentur der Einnahmen, 2019).

Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträge** („oneri detraibili“).

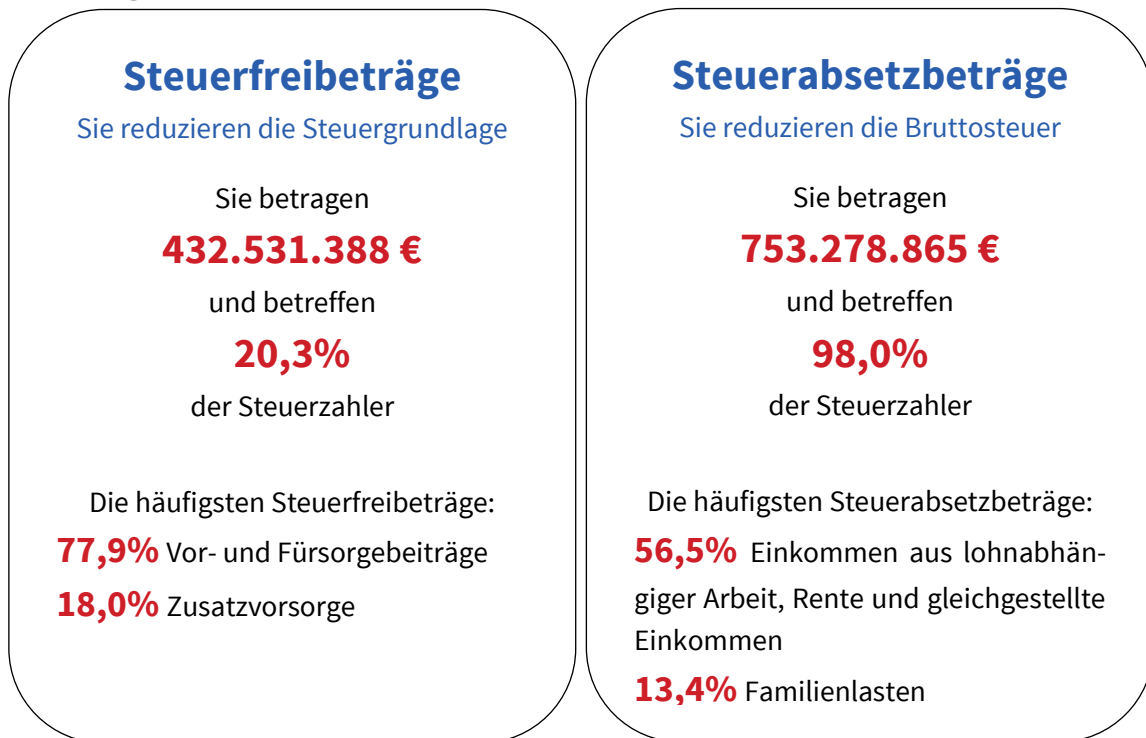
- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das besteuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Gesundheitsausgaben, Umbauarbeiten) gewährt das Steueramt den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

Für das Steuerjahr 2018 sind **86.909 Südtiroler Steuerzahler** (20,3% aller Steuerzahler) in den Genuss von Steuerfreibeträgen in Höhe von insgesamt **432.531.388 €** gekommen (4,1% aller gemeldeten Einkommen). Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich **4.997 €** pro Steuerzahler, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: Von 2.730 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 10.000 und 15.000 €, bis hin zu 22.380 € für die Steuerzahler, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

36.301 Steuerzahlern (8,5%) wurden **Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung** in Höhe von insgesamt 22.962.000 € gewährt. Das ergibt einen Durchschnittswert von **633 €** pro Steuerzahler⁶. Während die Höhe der Steuerfreibeträge angewachsen ist, ist die Anzahl der Steuerzahler seit dem Steuerjahr 2017 gesunken. Die Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung sind hingegen 2018 im Vergleich zu 2017 zurückgegangen. Man darf dabei nicht vergessen, dass diese sich zwischen 2014 und 2015 auf fast die Hälfte zurückgebildet hatten: 2014 hatten 96.222 Steuerzahler Freibeträge für die Hauptwohnung um insgesamt 60.512.000 € beansprucht.

⁶ Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2020

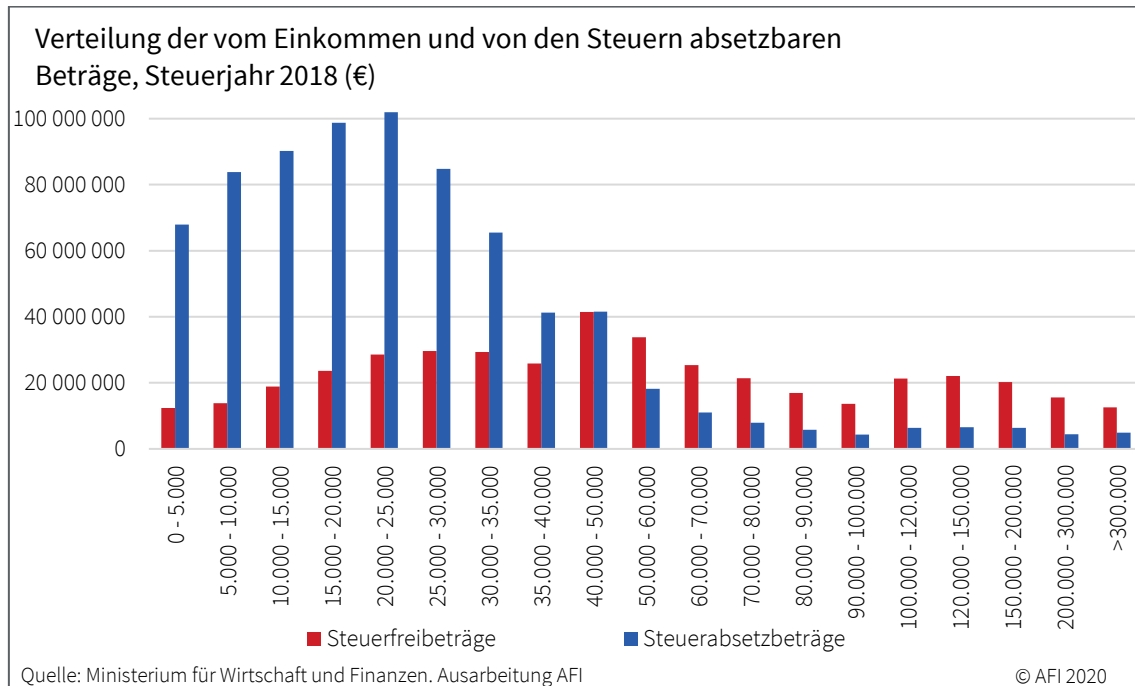
Der Großteil (95,9%) der etwas über 400 Mio. Euro an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (77,9% Vor- und Fürsorgebeiträge und 18,0% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese mit 5,0% an dritter Stelle folgen.

Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit der Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2018 haben **419.305 Steuerzahler** (98,0%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 753.278.865 € (7,1% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Somit haben 2018 die Südtiroler Steuerzahler im Schnitt **1.796 €** von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (2,8 Mrd. €) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf ca. 1,9 Mrd. € an Nettosteuer, die die Steuerzahler eingezahlt haben.

In 56,5% der Fälle werden **Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt** (**Abbildung 3**). In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Sanierungsarbeiten (14,7%), Familienlasten (13,4%), und Lasten gemäß Übersicht „RP“ (8,9%) ins Gewicht. Letztere umfassen zum Beispiel Gesundheitsausgaben des Steuerzahlers für sich und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen wie auch Bildungs- und Begräbniskosten.

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch nach Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge auf die Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

Abbildung 4



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (welche die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, auch wenn mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen **40.000 € und 50.000 €** pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, welche die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis zu 35.000 €. **78,7%** des Betrages der Steuerabsetzbeträge betreffen die **Einkommensklassen unter 35.000 €**. Der Spitzenwert ist in der Einkommensklasse zwischen 15.000 € und 20.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören, von der Einkommensklasse 0 - 5.000 € abgesehen⁷. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

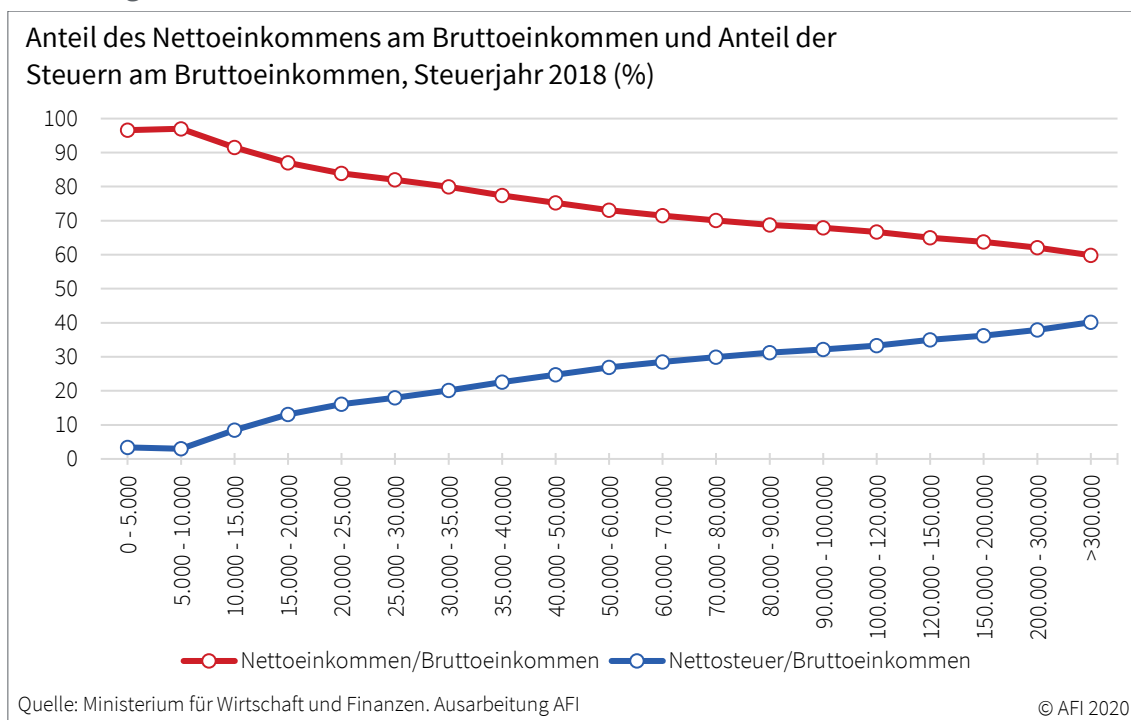
⁷ Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wieder.

Die Steuerprogression

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen erlauben es weiters, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen darzustellen.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Es wird mit anderen Worten die Progression der Einkommenssteuer deutlich (**Abbildung 5**).

Abbildung 5

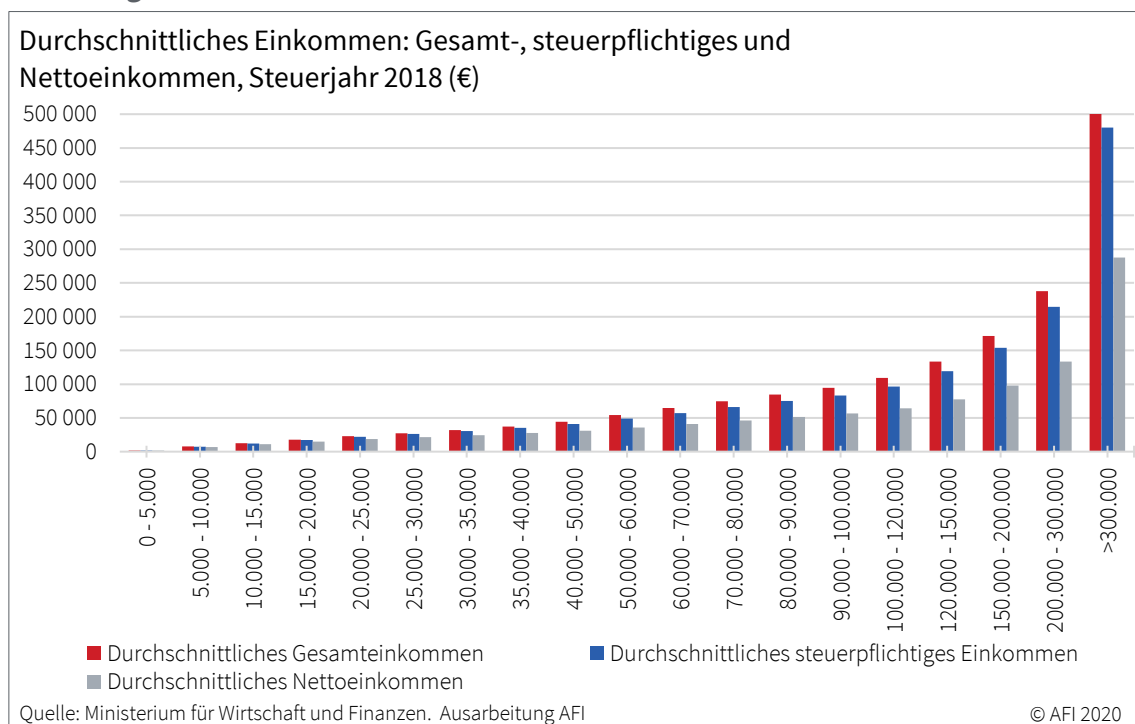


Betrachtet man zum Beispiel den Anteil der Steuer, so geht dieser von einem Mindestwert von **3,0%** für die Einkommensstufe 5.000-10.000 € hinauf bis zu einem Höchstanteil von **40,2%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätzen angewandt werden. Für die Südtiroler Steuerzahler beträgt der **durchschnittliche Steuersatz 21,4%** bezogen auf das Verhältnis Nettosteuer zu Bruttoeinkommen. Man beachte, dass geografische Zonen wie Nordwesten, Nordosten und Mittelitalien zu eher höheren Steuersätzen neigen als der Süden und die Inseln.

Was hingegen die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der Anteil der **Nettosteuer sehr gering**. Dies ist wie bereits erwähnt, zum Teil auf die Auswirkung der Steuersätze zurückzuführen, die je nach steuerpflichtiges Einkommen unterschiedlich hoch ausfallen und für Steuerzahler mit niederem Einkommen besonders gering sind. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele Arbeitnehmer, deren Einkommen bis zu 8.000 € pro Jahr nicht besteuert wird.

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, das steuerpflichtige und Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

Abbildung 6

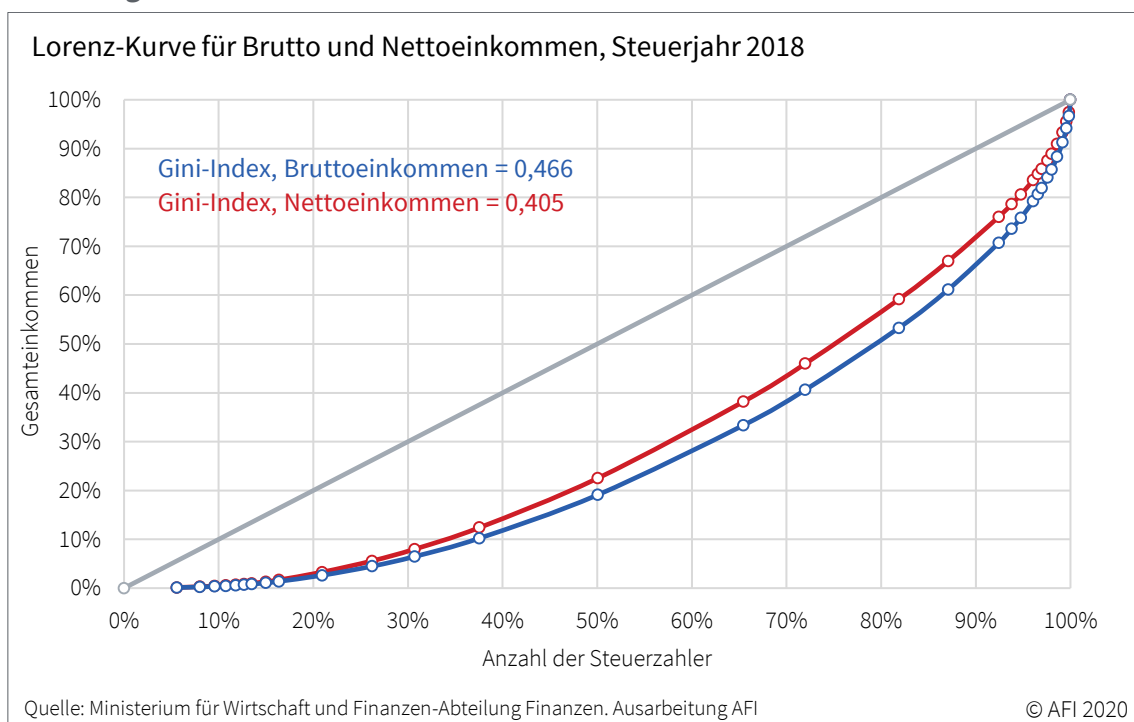


Naturgemäß ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen; Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der idealen Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

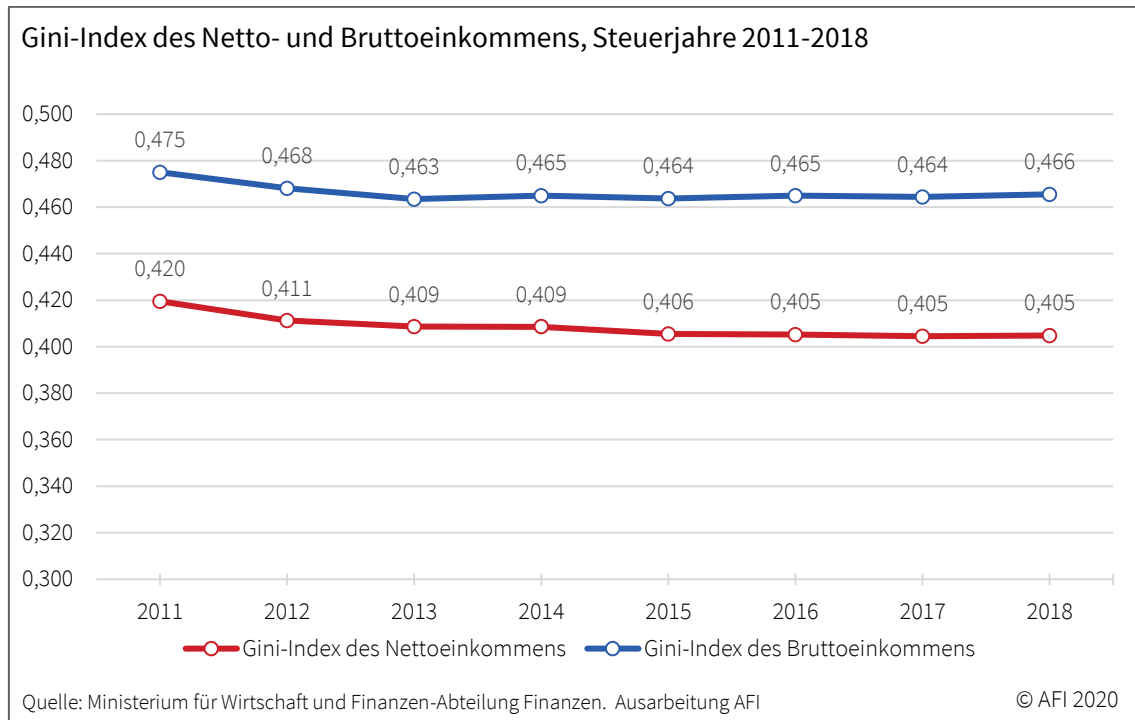
Abbildung 7



Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT betreffend die Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden können und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, wird die in Familien tatsächlich existierende Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit das Messen des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt. Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens deutlich. Der Umstand, dass der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,466) größer ist als der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,405) zeigt auf, dass das italienische Besteuerungssystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2018 dar, kann man feststellen, ob sich die Verteilungssituation in den letzten Jahren im Sinne der sozialen Gerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

Abbildung 8



Zwischen 2011 und 2018 ist eine **leichte Tendenz in Richtung Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit** erkennbar: Der Gini-Index auf das Bruttoeinkommen hat sich zwischen 2011 und 2013 verbessert und ist danach gleich geblieben. Der auf das Nettoeinkommen berechnete Gini-Index hat sich hingegen bis 2015 verbessert und ist dann ebenfalls konstant geblieben. Man beobachte, dass sich der Gini-Index auf das Nettoeinkommen stärker zurückgebildet hat als der Gini-Index auf das Bruttoeinkommen. Es kann daher behauptet werden, dass das italienische Steuersystem durchaus eine positive Umverteilungswirkung hat und dass diese zwischen 2011 und 2018 etwas zugenommen hat. 2011 betrug der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) 5,5 Indexpunkte, 2017 hingegen 6,1.

Fazit

Die Untersuchung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichheit zwischen Steuerzahlern in Südtirol auf.

Diese Ungleichheit tritt bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,466 für das Einkommen vor Steuern aus. Für das Einkommen nach Steuern ist die Situation deutlich positiver (0,405). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann ruhig behauptet werden, dass das italienische Steuersystem in der Lage ist, den Reichtum unter den Steuerzahlern im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Aufgrund der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung – bei der zudem verschiedene Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können – positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 78,7% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem bis niedrigerem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Abschließend: Neben dem erbrachten Nachweis auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Einkommenssteuer von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression erhöhen. Auch wenn das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist, könnte Südtirol seine Spielräume noch mehr nutzen, so zum Beispiel den regionalen Teil der Einkommensteuer. Die Landesverwaltung hat 2019 diesen Zuschlag abgeändert und erste progressive Elemente eingeführt. Es handelt sich aber um einen ersten zaghaften Schritt. Der Weg zu einer progressiven Steuer, die dieses Namens auch würdig ist, bleibt aber weiterhin lang.

Friedl Brancalion (friedl.brancalion@afi-ipl.org)

Stefan Perini (stefan.perini@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2019 (Steuerjahr 2018) der Steuerzahler, die am 31.12.2018 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert bzw. ausgearbeitet werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Der Vergleich mit den erklärten Einkommen des Steuerjahres 2017 ist ungenau, da sich die Handhabung der Übertragung der Verluste für Personen mit vereinfachter Buchführung, welche nun der regulären Buchführung gleichgestellt werden, geändert hat. Um einen homogenen Vergleich mit dem Vorjahr durchführen zu können, müsste man die Verluste aus vereinfachter Buchführung und aus Teilhabe an Gesellschaften mit unternehmerischer Tätigkeit vom Gesamteinkommen des Steuerjahres 2017 abziehen (Abteilung Finanzen, 2020b). Mit den Daten, die das Ministerium zur Verfügung stellt, kann diese Berechnung nicht auf lokaler Ebene nachgestellt werden. Das Ministerium hat allerdings eine Tabelle mit den korrigierten Werten für die Regionen und Autonomen Provinzen Italiens zur Verfügung gestellt. Dort fehlen aber die entsprechenden Werte für die Einkommensklassen. Bei diesen Analysen konnten also die entsprechenden Korrekturen nicht angewandt werden.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niederes Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation der Familiensituation nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.

- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerpflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu, in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig, umso mehr, als es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt.

Es wurde des Weiteren auch der Kaufkraftverlust geschätzt. Dabei werden das Gesamt- und Nettoeinkommen des Vorjahres als Bezugsgrößen verwendet, sowie die Inflation (NIC mit Tabakwaren), wie sie vom ASTAT für das Bezugsjahr publiziert wurde.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

Anhang A

Bezugswerte für die Einkommensklassen

Einkommensklassen (MEF) (€)	Durchschn. Gesamteink. (€)	Durchschn. Bruttoeink. (€)	Durchschn. Nettoeink. (€)	Anteil des Bruttoeink. am Gesamteink. (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Durchschn. Bruttosteuerersatz (%)	Durchschn. Nettosteuerersatz (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Anteil der Steuerabsetzbetr. am Bruttoeink. (%)
0 - 5.000	1.784	1.755	1.608	93,3	90,1	20,5	3,4	96,6	63,7
5.000 - 10.000	7.516	7.226	6.929	95,0	92,2	20,7	3,0	97,0	24,4
10.000 - 15.000	12.531	12.054	10.982	95,8	87,6	22,0	8,5	91,5	15,5
15.000 - 20.000	17.597	17.006	14.762	96,5	83,9	22,7	13,0	87,0	10,9
20.000 - 25.000	22.929	22.181	18.586	96,6	81,1	23,5	16,1	83,9	8,4
25.000 - 30.000	27.046	26.075	21.373	96,3	79,0	24,0	18,0	82,0	7,1
30.000 - 35.000	31.763	30.445	24.321	95,8	76,6	25,0	20,1	79,9	6,1
35.000 - 40.000	37.330	35.436	27.432	94,9	73,5	26,3	22,6	77,4	5,2
40.000 - 50.000	44.272	41.151	30.956	92,9	69,9	27,1	24,8	75,2	4,4
50.000 - 60.000	54.434	49.011	35.808	90,0	65,8	27,5	26,9	73,1	3,7
60.000 - 70.000	64.640	57.228	40.877	88,4	63,2	28,2	28,5	71,5	3,5
70.000 - 80.000	74.718	66.130	46.345	88,5	62,0	29,3	29,9	70,1	3,2
80.000 - 90.000	84.691	74.981	51.547	88,5	60,9	30,2	31,2	68,8	2,9
90.000 - 100.000	94.637	83.138	56.432	87,8	59,6	30,6	32,1	67,9	2,8
100.000 - 120.000	109.134	96.266	64.169	88,2	58,8	31,7	33,3	66,7	2,6
120.000 - 150.000	133.474	119.073	77.392	89,2	58,0	33,3	35,0	65,0	2,4
150.000 - 200.000	171.498	153.731	98.018	89,6	57,2	34,6	36,2	63,8	2,3
200.000 - 300.000	237.582	214.458	133.205	90,3	56,1	35,9	37,9	62,1	1,9
>300.000	511.511	480.371	287.466	93,9	56,2	39,1	40,2	59,8	1,5
Insgesamt	24.761	23.471	18.249	93,8	73,7	26,4	21,4	78,6	7,6

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2020

Anhang B

Einkommensverteilung

Einkommensklassen (€)	Anzahl Steuerzahler	Gesamteinkommen (€)	Verteilung			
			Anzahl Steuerzahler (%)	Kumulative Anz. Steuerzahler (%)	Gesamteinkommen (%)	kumulatives Gesamteinkommen (%)
Negativwert	63	- 306.037	0,0	0,0	0,0	0,0
0 - 5.000	64.113	114.386.695	15,0	15,0	1,1	1,1
5.000 - 10.000	48.095	361.495.518	11,2	26,2	3,4	4,5
10.000 - 15.000	48.492	607.639.678	11,3	37,6	5,7	10,2
15.000 - 20.000	53.474	940.961.130	12,5	50,1	8,9	19,1
20.000 - 25.000	54.915	1.259.123.690	12,8	62,9	11,9	31,0
25.000 - 30.000	46.042	1.245.258.227	10,8	73,6	11,8	42,7
30.000 - 35.000	35.244	1.119.462.249	8,2	81,9	10,6	53,3
35.000 - 40.000	22.270	831.328.159	5,2	87,1	7,8	61,1
40.000 - 50.000	22.875	1.012.719.824	5,3	92,4	9,6	70,7
50.000 - 60.000	10.010	544.881.499	2,3	94,8	5,1	75,8
60.000 - 70.000	5.602	362.112.512	1,3	96,1	3,4	79,3
70.000 - 80.000	3.802	284.078.935	0,9	97,0	2,7	81,9
80.000 - 90.000	2.649	224.347.183	0,6	97,6	2,1	84,1
90.000 - 100.000	1.875	177.444.588	0,4	98,0	1,7	85,7
100.000 - 120.000	2.507	273.599.185	0,6	98,6	2,6	88,3
120.000 - 150.000	2.349	313.530.667	0,5	99,2	3,0	91,3
150.000 - 200.000	1.805	309.553.538	0,4	99,6	2,9	94,2
200.000 - 300.000	1.093	259.676.618	0,3	99,8	2,5	96,6
>300.000	695	355.499.854	0,2	100,0	3,4	100,0
Insgesamt	427.970	10.596.793.712	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2020

Bibliographie

Abteilung Finanzen (2020a). *Nota Metodologica*. Rom: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Abteilung Finanzen (2020b). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno d'imposta 2019*. Rom: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Abteilung Finanzen (2020c). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno d'imposta 2019*. Rom: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Abteilung Finanzen (2020d). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Novità normative IRPEF. Anno d'imposta 2019*. Rom: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Acciari P., Mocetti S. (2013). *Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia*. Banca d'Italia. N. 208.

Agentur der Einnahmen (2019). *Modello Redditi 2019, Periodo d'imposta 2018. Persone fisiche 2019. Istruzioni per la compilazione*. Rom: Agentur der Einnahmen

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012). *Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF*. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

ASTAT (2018). *Verbraucherpreise 2017* (astatinfo Nr.14) Bozen: Autonome Provinz Bozen: Landesinstitut für Statistik

ASTAT (2019). *Verbraucherpreise 2018* (astatinfo Nr.14) Bozen: Autonome Provinz Bozen: Landesinstitut für Statistik

Brancalion F. (2019). *Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2018 - Teil 1: Untersuchung der Ungleichheiten*. AFI-Zoom Nr. 43. Bozen: Arbeitsförderungsinstitut.

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org